



Vorlagennummer: 0070/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Verleihung des Integrationspreises 2026

Datum: 02.02.2026
Freigabe durch: Beigeordnete Frau Martina Soddemann
Federführung: FB56 - Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Beteiligt: VB3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Integration, Bildung und Kultur

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
---------	--------------------------	-----------------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die Verleihung des Integrationspreises 2026 gemäß dem angehängten Nominierungstext. Das Preisgeld beträgt 300 €.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Hagen verleiht auch im Jahr 2026 den Integrationspreis. Der Integrationspreis beinhaltet ein Preisgeld in Höhe von 300 € sowie einen Strauß Blumen und eine Urkunde.

Das Preisgeld wird maximal auf drei Preisträger verteilt.

Ausgezeichnet werden engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich um Integration verdient gemacht haben. Es können Einzelpersonen oder Gruppen und Institutionen mit einer kurzen Begründung vorgeschlagen werden. Nicht berücksichtigt werden Eigenbewerbungen. Die potentiellen Preisträger müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Ein Arbeitskreis des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration stimmt über die eingegangenen Nominierungen ab und präsentiert seine Ergebnisse den Mitgliedern in einer Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, sodass dieser einen Beschluss bezüglich der Preisträger fasst.

Da in diesem Jahr lediglich eine Nominierung vorliegt, die den Richtlinien der Preisvergabe entspricht, findet die Abstimmung direkt in der Sitzung statt.

Die Mitglieder fassen den Beschluss auf Grundlage des Nominierungstextes in der Anlage der Beschlussvorlage.

**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Anlage zur Beschlussvorlage Integrationspreis 2026 (002) (öffentlich)